

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 284 Sonnabend den 3. December 1831.

Preußen.

Berlin, vom 29. November. — Des Königs Majestät haben den früher bei der Universität in Göttingen angestellt gewesenen Hofrath und Professor Dr. C. F. Eichhorn zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität zu ernennen, und ihm das Prädikat eines geheimen Legations-Raths Allergnädigst beizulegen, auch die hierüber sprechende Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Polen.

Die Allg. Zeit. berichtet von der Polnischen Grenze, vom 14. November: „Die wenigen Nachrichten, welche man bei der von den Russischen Behörden streng gehandhabten Polizei aus Warschau erhalten kann, lauten für die Polen wenig erfreulich, und es wäre ihnen zu rathen, keine Mühe zu sparen, um die Russische Regierung, in deren Händen allein ihr Schicksal liegt, zu versöhnen. Es ist stark die Rede davon, daß das unbewegliche Vermögen aller derjenigen eingezogen werden solle, die in der Kategorie der Verwiesenen stehen. Auf jeden Fall wird es ihnen nicht gestattet seyn, ein Einkommen aus dem Königreiche zu ziehen, und alle Vorkehrungen werden getroffen, daß solche Bezüge nicht heimlich und gegen die Verordnung stattfinden. Die flüchtigen Polen dürften dadurch in eine sehr traurige Lage versetzt werden."

Rußland.

St. Petersburg, vom 19. November. — Eine Allerhöchste Ukase an den dirigirenden Senat vom 19. (31.) October (in Moskau) sagt: Der Zustand der zahlreichen Korporation der Schljachti in den westlichen Gouvernements, die Unbestimmtheit ihrer Rechte und Obliegenheiten, und die unter dieser allgemeinen Benennung stattfindende unpassende Vermischung wirklicher Edelleute mit Personen, welche ihre Ansprüche auf den Adel durch nichts beweisen können, haben seit der Zeit, wo besagte Gouvernements wieder an Rußland gelangten, fortwährend die Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigt. — Die neuesten Ereignisse in den von Polen zurückgegebenen Gouvernements haben dargethan, daß diese Leute wegen Ermangelung fester Wohnsitze und eigenen Vermögens, und bei der von vielen derselben geführten Lebensart, vorzugsweise zum Aufstande und zu verbrecherischen Handlungen gegen die gesetzliche Macht geneigt waren. Nachdem die Schuldigen der verdienten Strafe überantwortet worden sind, haben wir für dienlich erachtet, zugleich die Bewerkstelligung Unseres Planes zur bessern Organisation des Zustandes der Uebrigen zu beschleunigen, und — nachdem Wir für's Künftige der Anmaßung adelicher Rechte abseiten solcher Individuen, die weder durch ihre Herkunft, noch durch die Ansprüche, welche der Dienst im Allgemeinen verleiht, des Adels theilhaftig sind, Grenzen gesetzt haben, ihre Lage auf festere und den frühern, sie betreffenden Anordnungen entsprechendere Prinzipien zu begründen.

Das Libausche Wochenblatt enthält eine interessante Notiz über die Pest-Ereignisse zu Libau in den Jahren 1646, 1661 und 1710. Schon in dem ersten dieser Jahre wurde eine Pest-Ordnung publizirt und in den beiden anderen genannten Jahren erneuert. Dieser zufolge, wurden vier Männer Deutscher Nation angenommen, welche in die infizirten Häuser gehen, die Leichen einsargen, sie auf die Bahre tragen und die Beerdigung besorgen mußten, wofür sie, je nachdem der Gestorbene ein Kind oder eine erwachsene Person war, 6 oder 12 Polnische Groschen (1 — 2 Sgr. Preuß.) erhielten. Außerdem aber mußten alle Einwohner in einer bestimmten Reihefolge die Leichen zur Erde begleiten oder eine Geldstrafe erlegen, die bei jedem neuen

Fall erhöht wurde. Die Leichen durften nicht länger als 3 Tage über der Erde bleiben und mußten in den Kirchen meist eine Elle tief in die Erde gesenkt werden. Im Jahre 1710 starben, wie es heißt, in der Deutschen Gemeinde zu Libau 900 Menschen und in der nicht Deutschen Gemeinde 5000 Menschen, in ganz Kurland aber 7 Achttheile der Bevölkerung, an der Pest.

Odessa, vom 8. November. — Das Dampfboot „die Newa" ist am 5ten d. Mts. mit verschiedenen Waaren, so wie mit Gold und Silber, von Konstantinopel hier angelangt. Seine Reise von dort hierher dauerte nur 51 Stunden.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die hiesige Zeitung meldet, einen Beschluß des Ministerraths in Bezug auf das in der Provinz Bessarabien befindliche Salz bestätigt. Hiernach sollen die Vorschriften hinsichtlich des Bessarabischen Salzes, wie sie in dem von Sr. Majestät unterm 7. Juni 1830 bestätigten Beschluß des Reichsraths festgesetzt sind, auch ferner in Kraft verbleiben, und in Gemäßheit der erwähnten Vorschriften soll nur das zu Ackermann, so wie in den Entrepots gegenüber von den Douanen und Zollbarrieren am Dniester, befindliche und zur Transportation über den Dniester in das Innere des Reichs bestimmte Salz der Accise unterworfen seyn. Was das im Innern von Bessarabien befindliche Salz betrifft, so unterliegt es keiner Accise.

Deutschland.

Aus Sachsen, vom 20. November. — Allen Polen, die sich nach Sachsen begeben, ist Leipzig, wo es bereits von diesen Flüchtlingen wimmelt, als Aufenthaltsort angewiesen, und dürfen sie, wie man vernimmt, in keiner andern Stadt des Königreichs verweilen. Die Fürstin Czartoryska und die als Uhlanenoberst bekannte Gräfin Cäcilie v. Plater sind bereits durch Leipzig passirt.

Die sächsischen Ministerien werden in ihrer neuen Gestalt mit dem 1. Dec. in Kraft treten. Zu den Gegenständen, denen eine gänzliche Umwandlung bevorsteht, gehört namentlich das Schulwesen.

Unsere öffentlichen Blätter beschäftigen sich jetzt viel mit den armen Erzgebirgern. Uebereinstimmend geben sie schaudererregende Schilderungen von deren Nahrungslosigkeit, Jammer und Noth. Zur Abhülfe hat sich ein Auswandrungs-Verein gebildet, an dessen Spitze der Prinz Johann zu treten sich erboten haben soll. Andere Stimmen widerrathen dieses letzte Mittel, und finden Hülfe in besserer Vertheilung und Benutzung des heimischen Bodens.

Die Bohrversuche, welche der patriotische Buchhändler Vogel in Leipzig 313 Fuß tief in seinem Garten anstellen ließ, um ein reiches Quellwasser in der Grimmaer Vorstadt zu finden, führten bisher zu keinem erwünschten Ziel. Zwar durchbohrte er ein 46 Fuß dickes Braunkohlenlager, in dem noch Splitter von Eichenholz sichtbar waren, und dann noch ein weit dickeres Lager von fettem Pfeifenthon; allein er traf nur oberschlächtiges, aber kein Quellwasser. Indeß für die Geologie des Nieder-Pleißenthals ist doch Manches in den durchbohrten Erdschichten wahrgenommen, was der Wissenschaft und dem Staate nützlich werden kann. Es wäre zu wünschen, daß der Staat die Bohrungen fortsetzen ließe, zumal da die Bohrungen nach Salzquellen bei Mark-Ranstedt aufgegeben worden sind.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 21. November. Zu Anfang dieser Sitzung verlas der Präsident ein Schreiben des Grafen v. Tournon, worin dieser der Kammer anzeigte, daß sein geschwächter Gesundheitszustand ihn nöthige, den Winter unter einem südlicheren Himmelsstriche zuzubringen, und daß er sich sonach außer Stande sehe, an den ferneren Berathungen der Kammer Theil zu nehmen. Hiernächst theilte der Präsident der Versammlung 1) den ihm von dem Präsidenten der Deputirtenkammer zugefertigten Gesetzentwurf über die Verbannung der vorigen Dynastie und 2) ein Schreiben des Herrn C. Périer mit, mittelst dessen dieser die Königl. Verordnung einreichte, wodurch 36 neue Pairs ernannt werden. In Bezug auf dieses letztere Schreiben bemerkte er, daß, da den neu ernannten Pairs nicht die Errichtung eines Majorats zur Bedingung gemacht worden sey, die Kammer bloß deren Alter und Charakter als geborne oder naturalisirte Franzosen zu untersuchen habe; dem 77sten Artikel des Reglements gemäß wären bisher immer drei Pairs mit diesem Geschäfte beauftragt worden, die in eine Commission zusammenträten und noch im Laufe der Sitzung selbst ihren Bericht abstatteten, worauf die Kammer, insofern keine Reclamation stattfinde, die neuen Pairs sofort aufnehme und zur Eidesleistung zulasse; fünf Pairs, fügte der Präsident hinzu, hätten ihm ihre Papiere bereits zugestellt. Zu Mitgliedern der betreffenden Commission wurden hierauf der Marquis v. Raigecourt und die Grafen Lanjuinais und v. Vaudreuil ernannt. Am Schlusse der Sitzung berichtete noch der Graf Chollet über den Gesetzentwurf, wodurch nachträglich ein Zuschuß zu den National-Belohnungen verlangt wird. Am folgenden Tage erwartete die Kammer die Mittheilung des neuen 23sten Artikels der Charte in Betreff der Pairie.

In der Sitzung der Pairskammer vom 22sten legte Herr C. Périer das Pairs-Gesetz mit einer Rede vor, in welcher er die Kammer beschwor, dem Vaterlande ein durch die Umstände nothwendig gewordenes Opfer zu bringen. Die Versammlung beschloß, am nächsten Freitage eine Commission für die Prüfung des Gesetz-Entwurfs zu ernennen. — In der Deputirtenkammer nahm die Mehrzahl der Mitglieder an dem Gegen-

stande der Berathungen nur halben Antheil, da die von der Opposition beabsichtigte Adresse an den König der eigentliche Gegenstand des Interesses geworden war. Eine Menge von Deputirten begab sich während der ganzen Sitzung entweder nach dem Conferenzsaale und den Bureaus, oder kam eben von dort her und trat wieder in den Sitzungssaal ein. Die von der Opposition mit der Abfassung des Adreß-Entwurfes beauftragte Commission, der sich heute früh noch drei neue Mitglieder angeschlossen hatten, so daß dieselbe im Ganzen aus zehn Deputirten besteht, hatte sich in das vierte Bureau eingeschlossen und verweigerte hartnäckig allen ihren neugierigen Kollegen, die sich an der Thüre dieses zweiten Ballhauses drängten, den Eintritt in dasselbe. Mittlerweile gingen im Sitzungssaale die einflußreichsten Mitglieder der Majorität von Bank zu Bank, um Stimmen **gegen** den Adreß-Entwurf zu werben, den, wie man glaubt, Herr Dupont v. d. Eure noch vor dem Schlusse der heutigen Sitzung vorlegen wird. Besonders zeichnete sich Herr Madier-Montjau durch seine hervorragende Figur unter den thätigsten Vermittlern zwischen der Majorität und dem Ministerium aus. Herr Dupin d. Aelt. schien sich von diesem Treiben entfernt halten zu wollen, wie sich schon aus seiner Broschüre gegen die Pairs-Promotion schließen läßt, die er gestern in der Kammer vertheilen ließ; Herr Thiers vertheilte seinerseits heute unter seine zahlreichen Freunde Exemplare seiner Rechtfertigung der neuen Monarchie.

Paris, vom 22. November. — Der König ertheilte gestern dem Präsidenten der Pairskammer, Baron Pasquier, eine Privataudienz und arbeitete mit dem Handelsminister und dem Präsidenten des Ministerrathes.

Am 19ten d. hatten die Lords Granville, Durham und Rivers, so wie der Präsident des Minister-Raths und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Ehre, mit dem Könige und der Königl Familie zu speisen. Vorgestern hielt der König einen Minister-Rath und arbeitete dann mit Herrn C. Périer und dem Grafen Sebastiani.

Der Königl. Sächsische Gesandte bei der diesseitigen Regierung, Baron v. Könneritz, ist von seiner Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

Mehrere hiesige Blätter stellen heute Betrachtungen über die beiden Königl. Verordnungen wegen der Ernennung der 36 neuen Pairs und der Anerkennung der in den hundert Tagen vorgenommenen Beförderungen in der Armee an. Die erstere dieser Maßregeln wird nur von zwei Blättern gelobt, nämlich dem Messager des chambres und der France nouvelle. Das dritte ministerielle Blatt, nämlich das Journal des Débats, schweigt vor der Hand noch gänzlich darüber. Der Messager des chambres äußert sich folgendermaßen: „Ungeachtet des Geschrei's der Opposition hat die Krone, gestützt auf ihr Recht, eine gewisse Anzahl neuer Pairs ernannt, die dazu bestimmt sind, die definitive Konstituirung der nicht erblichen Kammer zu sichern. Ein unwiderleglicher Grund, — die Nothwendigkeit, wird eine Menge von Spitzfindigkeiten zum Schweigen bringen, die man ohne Zweifel über diese Frage erheben wird. Wir wollen warten, bis die Gegner der Maßregel ihre Einwendungen zu erkennen geben, um darauf zu antworten, denn bis jetzt sehen wir noch nicht ein, welche Vorwürfe man dem Verzeichnisse der neu ernannten Pairs machen kann." In der France nouvelle liest man Folgendes: „Durch die Ernennung der 36 neuen Pairs wird die Einigkeit zwischen den Staatsgewalten wiederhergestellt. Ein verfassungsmäßiges Gesetz, welches Frankreich mit Ungeduld erwartet, und das unser politisches Recht vervollständigen soll, konnte nicht dem Zufalle einer Verwerfung preisgegeben werden. Man erkannte daher die Nothwendigkeit einer Ergänzung der Pairs-Kammer durch berühmte Namen. Die Pairs Karls X., die Kreaturen des Herrn von Villèle, werden durch tapfere Krieger, durch ausgezeichnete Gelehrte, durch angesehene Justiz-Personen ersetzt; die Kammer erhält dadurch einen neuen Glanz, und den patriotischen Meinungen in derselben wird die Majorität gesichert, deren sie bedarf, um ihre auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtete Aufgabe würdig lösen zu können." — Alle übrige Blätter tadeln in mehr oder minder scharfen Ausdrücken das Verfahren des Ministeriums bei dieser Gelegenheit. Der Temps sagt: „Es würde uns bei dieser Gelegenheit leicht seyn, die Sprache der Leidenschaft zu reden, als Politiker haben wir aber ernstere Worte zu sagen. Laut welches Gesetzes sind die 36 Pairs ernannt? Laut der Charte von 1814, der Verordnung vom August 1815 und der anderen Bestimmungen, durch welche die Pairie unter der Restauration constituirt wurde? Oder laut der Charte von 1830 mit ihrem der Revision vorbehaltenen 23sten Artikel? Oder laut des Gesetzentwurfes der Deputirtenkammer? Verfährt man nach dem alten Gesetze der Restauration, warum ernennt man denn bloß lebenslängliche Pairs und sagt nichts von Majoraten und den übrigen Bedingungen und Garantien, welche die Restauration der Pairie auferlegte? Geht man von dem Artikel 23 der Charte von 1830 aus, so fragen wir, ob ein zu revidirender Artikel nicht ein suspendirter Artikel ist, und ob eine gesetzmäßige Gewalt nach einer Bestimmung verfahren kann, die noch nicht definitiv festgestellt ist? Wir fragen, ob es gesetzlich ist, eine Art von Spezial-Commission in die Pairskammer zu schicken, um hier über das Werk der Deputirtenkammer ein Urtheil zu fällen? Hat man den neuen von der Deputirtenkammer amendirten Gesetzentwurf zum Grunde gelegt, warum verletzt man denn alle da in gestellte Bedingungen? Diese Bedingungen betrafen die Kategorien und das Alter; unter den neuen Pairs finden wir aber Ausnahmen, die allerdings berühmte Namen treffen, aber als Ausnahmen in einem verfassungsmäßi-

gen Systeme immer Fehler bleiben. Der Fürst von der Moskwa z. B. ist noch nicht 30, der Graf Ferdinand Foy noch nicht 18 Jahre alt. In Ansehung der Beamten-Kategorien sind noch mehrere andere Ausnahmen gemacht. Die neuen Pairs sind also nach keinem einzigen Gesetze ernannt, vielmehr alle gesetzliche Bedingungen dabei übertreten worden. Wir kommen jetzt zu der politischen und moralischen Seite der Maßregel. Der Zweck derselben ist, eine Majorität in der Pairskammer zu bilden; ist man aber auch sicher, diese dadurch erlangt zu haben? Der Präsident des Ministerraths hat in folgender Weise raisonnirt: Beim Abstimmen werden 120 bis 125 Mitglieder der Pairskammer zugegen seyn; 55 Stimmen sind mir zugesagt, wenn ich noch 36 Pairs dazu ernenne, so habe ich 91 Stimmen, und meine Majorität ist gesichert. Die richtige Rechnung ist aber folgende: Die Zahl der Stimmenden wird mit den neuen Pairs 160 bis 165 betragen und die Majorität also 83 seyn. Ist das Ministerium wohl sicher, daß keiner der neu ernannten Pairs abtrünnig werden wird? Es hat sie nur auf Lebenszeit ernannt, um ihnen keine Lust zu machen, für die Erblichkeit zu stimmen. Wird aber die Berührung mit den anderen Pairs, die Hoffnung und der verführerische Wunsch, in seinen Erben fortzuleben, den Ministern nicht einige Stimmen rauben? Dazu kommt eine Art von Schaam, welche viele der neuen Pairs fühlen werden, sich neben ihre Kollegen zu setzen, um ihnen den Mantel der Erblichkeit von den Schultern zu reißen. Wird ferner keiner von den alten Pairs, welche ihre Stimmen für den Fall zugesagt hatten, daß keine Pairs-Promotion stattfinden würde, und selbst keiner von denjenigen, welche sie für alle Fälle zugesagt haben, der eingegangenen Verpflichtung untreu werden? Schon diesen Morgen sagte ein Pair: „„Die Minister haben 36 Stimmen gewonnen, aber die meinige verloren.““ Dasselbe wird bei vielen Anderen der Fall seyn. Das sind die Folgen einer Maßregel, die man unter der Restauration ein Gebäck nannte. Sechs und dreißig Pairs sind entweder zu viel oder zu wenig. Man wird erwiedern: Man mußte auf irgend eine Weise aus der Sache herauszukommen suchen; es war Ungewißheit vorhanden, und der König hat entschieden. Man hüte sich aber, das letztere Argument anzuführen. Gesetzt, es sey ein Zweifel, eine Ungewißheit vorhanden gewesen, auf welche Gewalt mußte man zurückgehen? Die Minister antworten, auf den König, d. h. mit anderen Worten, auf sie selbst. Wir dagegen antworten, auf die konstituirende Gewalt, d. h. auf die Deputirten-Kammer, welche ein einfaches Mittel zur Lösung der Frage darbot. Je ehrenwerther die Männer sind, die man in die Pairs-Kammer schickt, und wir müssen zugeben, daß, mit einigen unbedeutenden Ausnahmen, noch nie eine Pairs-Promotion glänzender war, desto schwieriger wird ihre Stellung seyn. Welche Rolle werden sie neben ihren Kollegen spielen, sie, die als Kommissarien, als lebenslängliche Pairs in die Kammer geschickt werden, um die Erblichkeit zu vernichten, wie die alten Könige Kommissionen ernannten, um die von dem Parlamente Freigesprochenen zum Tode zu verurtheilen? Und das Alles thut man, um nicht auf die konstituirende Gewalt der Deputirten-Kammer zurückzukommen! Das Ministerium scheint die letztere recht absichtlich beleidigen zu wollen.“ Nicht gelinder beurtheilt der Temps die Verordnung in Betreff der Ernennungen der hundert Tage.

Brest. Die Expedition Don Pedros gegen Portugal ist, sagt man hier, definitiv beschlossen. Quiberon soll der Sammelplatz derselben seyn.

Algier. Der General Berthezene denkt ernstlich daran, Bona wieder zu nehmen, weil die Beduinischen Tribus die dort eingedrungen sind, sich über die Beute entzweit haben, und somit der eine derselben, welcher durch den andern sehr betheiligt ist, ohne Mühe in das Interesse der Franzosen zu ziehen sey, und so die Wiedereroberung dieses festen Platzes sehr leicht machen würde.

Straßburg, vom 22. November. — Unter den gestern hier angekommenen Fremden befanden sich: Ihre K. Hoh. die verwittw. Kurfürstin von Bayern, Herr Ternaux, Französischer Gesandtschafts-Secretair in München, und Herr Marryat, Toskanischer Kapitain, beide mit Depeschen von München nach Paris gehend.

Polnische Flüchtlinge treffen in großer Anzahl in unserer Stadt ein, wo ein Komite zu ihrer Unterstützung sich bildet. Der Zentral-Ausschuß in Paris hat Hrn. Zalewski hieher geschickt, um die Ankommenden zu mustern und das Einschleichen von Abentheurern zu hindern. General Remarino will am 2. December hier ankommen.

---

* Privatnachrichten aus Frankfurt a/M. zufolge, sollen bedeutende Unruhen in Lyon ausgebrochen seyn, wodurch nicht allein die Französische Rente, sondern auch andere Course der Staatspapiere gewichen sind.

England.

London, vom 20. November. — Der Kabinets-Rath, der gestern versammelt gewesen, hat sich mit der Frage beschäftigt, bis zu welcher Zeit das Parlament aufs Neue prorogirt werden soll.

In dem heutigen Blatte des Atlas liest man: „Es ist gewiß, daß das Parlament morgen prorogirt werden wird; aber die Dauer der Prorogation ist noch unbekannt. Man ist in Zweifel darüber, ob der König den Geheimen Rath in London oder in Brighton versammeln wird. Man glaubt, daß dann die Grundzüge der neuen Bill dem Könige vorgelegt werden sollen, und daß die Prorogation, wenn es zum wirksamen Erfolg der Maßregel nöthig seyn sollte, sich bis über die Weihnachts-Feiertage ausdehnen dürfte.“

Dasselbe Blatt läßt sich über die Gerüchte aus, welche im Laufe der vergangenen Woche über die Ent-

lassung der Minister im Umlauf waren. Es drückt im Allgemeinen die Ansicht aus, daß die Minister wohl auf keinen Fall früher resigniren würden, als bis sie zum zweitenmale im Oberhause eine Niederlage erlitten hätten, und dann entstehe wohl die Frage, ob der König ihre Dimissionen annehmen und nicht lieber zu entscheidenden Maßregeln schreiten würde. „Einige der Reform-Zeitungen", heißt es weiterhin, „und unter ihnen einige der einflußreichsten Journale im Königreich, haben sich heftig über die Zögerung beklagt, die von Seiten der Minister in Bezug auf die Bill stattfinde. Dies ist nicht allein unvernünftig, sondern auch boshaft und abgeschmackt. Die Minister können die Bill nicht eher einbringen, als bis das Parlament wieder versammelt ist. Richtig, antworten die Reform-Journalisten, aber sie können uns wissen lassen, was sie zu thun beabsichtigen und dadurch das öffentliche Vertrauen wiederherstellen. Dies ist nun aber ein durchaus unconstitutionnelles Verlangen. Sollen die Minister etwa mit den Kirchspiel-Versammlungen berathschlagen? Sollen sie noch nicht zu Ende gebrachte Unterhandlungen öffentlich bekannt machen und etwa den Pöbel als Schiedsrichter zwischen dem Kabinette und den Tories wählen? Nein, sicherlich nicht. Selbst der eifrigste Reformist kann von den Dienern der Krone nicht im Ernste verlangen, daß sie ihre Würde und die Verantwortlichkeit ihrer Stellung durch eine solche Darlegung von Schwäche und Furcht bloßstellen sollten. Die Presse sagt, das Volk sey in Folge jener Zögerung in einem Zustande furchtbarer Besorgniß. Wenn dies der Fall ist, so ist es die Pflicht der Presse, diese Besorgniß hinwegzuräumen. In der That aber regt die Presse erst eigentlich das Volk auf und bringt die Besorgniß hervor, die sie angeblich mit Bedauern wahrnimmt. Alle mit den Geschäften vertraute Personen wissen, daß keine unnöthige Zögerung stattgefunden hat, und daß das Geschrei darüber lediglich ein tadelnswerthes Haschen nach Popularität ist."

Der Courier erklärt, es sey durchaus kein Grund vorhanden, dem Gerüchte, daß die Minister hinsichtlich der Reform-Bill auf neue Schwierigkeiten gestoßen seyen, Glauben beizumessen. „Das Gelingen dieser Maßregel — fügt er hinzu — ist sicher, welchen Weg auch die Regierung einschlagen möge, um sie durchzusetzen. — Die neue Bill wird nicht im Geringsten von der des Lord John Russel abweichen. In populairem Sinne wird sie selbst, wo möglich, noch stärker seyn. Dieselbe Zahl alter Flecken wird ihres Stimmrechts verlustig erklärt werden, wiewohl vielleicht einige Veränderungen hinsichtlich einiger besonderer Orte statt finden und die den Flecken genommenen Vertreter sämmtlich auf die Grafschaften und großen Städte vertheilt werden. In den untergeordneten Details der Bill und namentlich in den Bestimmungen über das Stimmensammeln und Registriren wird man einige Verbesserungen anbringen, die dazu geeignet sind, dem Prinzipe dieser großen Maßregel eine größere und kräftigere Entwickelung zu verleihen."

Die Herzogin v. Dino, Nichte des Fürsten Talleyrand, befindet sich auf Schloß Walmer zu einem Besuche beim Herzog v. Wellington.

Vorgestern war hier einer der nebeligsten Tage, die uns der Herbst gewöhnlich zu bringen pflegt. Die Themse konnte von keinem Schiffe, das sich nicht der größten Gefahr aussetzen wollte, befahren werden, und die gewöhnlichen in London ankommenden oder von hier abgehenden Dampfboote lagen still. Das Dampfboot aus Ostende, das am Dienstage abgegangen war, konnte erst am Freitage seine Landung bewirken.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. November. — Folgendes ist, der Staats-Courant zufolge, das 36ste Protokoll der am 30. August 1831 im auswärtigen Amte zu London gehaltenen Konferenz:

„In Anwesenheit der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußen u. Rußlands. — Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelt waren, erklärten die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens, daß sie den Befehl erhalten hätten, der Konferenz die beiliegende Abschrift eines Schreibens, welches der Belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 29sten v. M. an den Landgraf von Hessen-Homburg, Militair-Gouverneur der Festung Luxemburg, gerichtet hat, so wie die Uebersetzung einer Verfügung des deutschen Bundestages, welche durch jenes Schreiben veranlaßt wurde, mitzutheilen. — Der Bundestag, berufen, über die Gebiets-Integrität Deutschlands und folglich auch über die jedes einzelnen Staats des Bundes zu wachen, hat eine Anzeige nicht mit Stillschweigen übergehen können, durch welche ein fremder Minister es versucht hat Rechte zu beeinträchtigen, welche, weit davon entfernt, sie aufzugeben, der Bund in ihrem ganzen Umfange anerkennt und entschlossen ist, dieselben aufrecht zu erhalten, ihnen Achtung zu verschaffen und ohne seine und des Großherzogs von Luxemburg vorläufige Einwilligung auch nicht modificiren zu lassen. — Andererseits ist der Deutsche Bundestag, voll Vertrauen zu dem Gang der Londoner Konferenz, überzeugt, daß er bei den fünf Mächten, welche in derselben repräsentirt werden, den nöthigen Schutz zur Aufrechterhaltung der Rechte des Bundes und des Großherzogthums von Luxemberg und seiner Agnaten finden wird. — Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens, obgleich sie dieses Vertrauen durch alle von der Konferenz ausgegangene Erklärungen in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg für vollkommen gerechtfertigt halten — Erklärungen, welche die allerbestimmteste Anerkennung der Rechte des Großherzogs und des Bundes auf jenes Land in sich enthalten, glauben dennoch, hier folgende Thatsachen in Erinnerung bringen zu müssen: 1stens, daß, mit gerechter Rücksicht auf die Rechte des Deutschen Bundes, der zwischen Belgien und Holland abgeschlossene Waffenstillstand niemals auf das Großherzogthum Luxemberg ausgedehnt worden ist; 2) daß die Conferenz durch ihr

23stes Protokoll vom 10. Mai d. J. eventuell die Nothwendigkeit anerkannt hat, daß der Deutsche Bund damals Maßregeln in Bezug auf das Großherzogthum ergreifen müsse; 3) daß diese Ansicht im Wesentlichen nicht durch das 24ste Protokoll geändert worden ist, in welchem in der nicht in Erfüllung gegangenen Voraussetzung, daß die Belgier dem Trennungs-Traktate beitreten würden, die Rede von einem freiwilligen Austausch Luxemburgs gegen Entschädigungen war, deren Zweckmäßigkeit und Billigkeit von dem Großherzoge und dem Bunde anerkannt werden müßten; 4) endlich, daß man sich durch den 3ten der von der Konferenz in ihrem 26sten Protokoll vom 26. Juni vorgeschlagenen Artikel darauf beschränkt hat, die guten Dienste der fünf Höfe für eine eventuelle Unterhandlung zu versprechen, und daß es augenscheinlich ist daß, so lange, bis diese Unterhandlung nicht zu Ende geführt worden, keine Besitznahme des Großherzogthums Luxemburgs Seitens der Belgischen Regierung stattfinden kann. — Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands bemerkten in Folge dieser Erklärung: sie wären mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens der Meinung, daß die Londoner Konferenz in allen ihren Handlungen die Rechte des Königs der Niederlande und des Deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg gewissenhaft respektirt habe, daß, wie dies auch die Konferenz-Protokolle bezeugten, alle Unterhandlungen in Bezug auf jenes Land nach freiem Willen eingeleitet werden müßten; daß die Konferenz ganz unbezweifelt fortfahren werde, dieselbe Achtung für die von ihr feierlich anerkannten Rechte zu hegen. Indessen könne man sich unmöglich verhehlen, daß, wenn man bei dem zwischen Belgien und Holland abzuschließenden definitiven Arrangement nicht auf die besten und zweckmäßigsten Mittel bedacht sey, um in der gegenwärtigen politischen Lage des Großherzogthums Luxemburg solche Veränderungen zuwege zu bringen, wie diejenigen sind, denen sich das Königreich der Niederlande selbst hat unterwerfen müssen, — zu befürchten stehe, daß man zwischen den beiden direkt betheiligten Parteien keinen Vergleich zu Stande bringe, dessen dringende Nothwendigkeit sich immer mehr und mehr fühlbar mache, und daß sonach die Londoner Konferenz, indem sie so den Zweck ihres Zusammentritts verfehle, nicht dazu gelangen werde, die allgemeine Ruhe zu befestigen. — Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands fügten hinzu, sie hätten Gründe zu der Vermuthung, daß man in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg eine Entschädigungsart auffinden könne, welche von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande angenommen werden dürfte; wegen dieses Umstandes und der wichtigen Betrachtung, die sie so eben entwickelt hätten, könnten sie die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens nur auffordern, dem Deutschen Bundestage sogleich vorzuschlagen: ihnen Vollmachten und nöthige Instructionen zu ertheilen, um in den Londoner Unterhandlungen alle Fragen zu erörtern und zu lösen, welche auf das Großherzogthum Luxemburg Bezug haben werden. — Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens haben versprochen, diese Forderung ohne den geringsten Verzug zur Kenntniß des Deutschen Bundes zu bringen. (gez.) Esterhazy, Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

Das 39ste Londoner Konferenz-Protokoll, welches von Französischen und anderen öffentlichen Blättern jetzt mitgetheilt wird, enthält bekanntlich die sowohl an die Bevollmächtigten des Königs der Niederlande, als an den Belgischen Bevollmächtigten unterm 3. September gerichtete Aufforderung der Konferenz, sich 1) über die Demarcation der Grenzen zwischen Holland und Belgien; 2) über die Anordnungen über das Großherzogthum Luxemburg und 3) über die Natur der Ausgleichung, welche hinsichtlich der Schulden eintreten könnte, zu erklären. Einen Anhang zu diesem Protokolle bilden die darauf ertheilten Antworten der Bevollmächtigten des Königs der Niederlande einerseits und des Belgischen Bevollmächtigten andererseits. Folgendes ist zunächst die aus London vom 5. September datirte Antwort der Ersteren: „Die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande haben die Note empfangen, womit die Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland sie unter dem 3. September beehrt haben, in der Absicht, die Mittheilung ihrer Ansichten über die Mittel zu erhalten, um in einem Definitiv-Traktate die folgenden drei Punkte zu erledigen: 1) die Demarcation der Grenzen zwischen Holland und Belgien; 2) die Anordnungen in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg und 3) die Natur der Ausgleichung, welche hinsichtlich der Vertheilung der Schulden eintreten könnte. Ehe die Unterzeichneten sich beeilen, auf diese Fragen zu antworten, mag es ihnen erlaubt seyn, die Voraussetzung in Abrede zu stellen, daß ihre Vollmachten sie autorisirten, **unter der Vermittelung der fünf Höfe** einen definitiven Trennungs-Vertrag zu unterhandeln. Von den ersten Tagen des verflossenen Monats an haben die Unterzeichneten, indem sie zu gleicher Zeit der Konferenz das Schreiben des Haager Kabinets vom 1. August übergaben, worin gesagt war, daß die Unterzeichneten **mit EE. EE. selbst** einen Definitiv-Vertrag zu diskutiren, festzusetzen und zu unterzeichnen beauftragt seyen, die Ehre gehabt, ihre Vollmachten, wovon eine Abschrift bei der Konferenz blieb, vorzuweisen. Aus diesem geht hervor, daß die Unterzeichneten autorisirt sind, einen Trennungs-Vertrag zwischen Holland und Belgien mit den Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu unterhandeln, festzustellen und zu unterzeichnen. In dem den Unterzeichneten vorgeschriebenen Gange werden Ihre Excell. leicht den doppelten Charakter der Gerechtigkeit und der Schicklichkeit erkennen. Die Verbindung Bel-

giens mit dem alten Holland war das Werk der aufgeklärten Politik der Mächte, welche in den Jahren 1814 und 1815, berufen, über die Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichts in Europa zu wachen, sich in der Lage sahen, die Hauptgrundlagen dieser Vereinigung zu regeln, welche zu London in acht Artikeln festgestellt wurden. Der König nahm sie an, und der gewissenhaften Treue und der Beharrlichkeit, womit Se. Maj. auf diesen Grundlagen das neue gesellschaftliche Gebäude des Königreichs der Niederlande errichtete, müssen großentheils die in Belgien vorgefallenen Unruhen zugeschrieben werden. Aber noch mehr, in Folge dieser Vereinigung und zum Lohne für die Vortheile, welche, wie man glaubte, Holland davon ernten würde, legten die die Verträge von Wien und Paris unterzeichneten Mächte ihm **Abtretung von Kolonieen, die Verwendung von Summen** die es als eine schwache Entschädigung erhalten hatte, **zu Festungsbauten, welche Holland jetzt unnütz, wo nicht schädlich sind, ferner die Verzichtleistung auf das Recht der Scheldesperre, Uebernahme ihrer eigenen Schulden und die Verzichtung auf Theilungen auf, woran Holland ein gemeinschaftliches Recht hatte.** Wenn Holland jetzt über die Trennung unterhandelt und somit die Vortheile verliert, welche aus der Verbindung hervorgingen, so hat Holland ein Recht, den Preis aller Opfer zurück zu verlangen, welche so eben aufgezählt wurden, und es scheint vorerst diesen Preis mit Nutzen nur von den Mächten verlangen zu können, zum Vortheile derer diese Opfer gemacht wurden. In Betreff der Schicklichkeit kann der König nicht mit seinen empörten Unterthanen unterhandeln, ehe nicht aus den angegebenen Gründen die Hauptbedingungen der Trennung zwischen Sr. Majestät und den Mächten festgesetzt und völlig von ihnen garantirt sind. Der König kann es um so weniger, als die in Belgien errichtete de facto Regierung ohne Unterlaß zum Kriege herausfordert, indem sie trotz der Entscheidungen der Konferenz und trotz der zahlreichen, aber vergeblichen, Reclamationen Hollands in einem Systeme von Gebiets-Usurpationen verharrt, das durch die Zusammenberufung der Wahl-Kollegien in Luxemburg und dem Holländischen Antheile von Limburg offen erklärt wird. Indem die Unterzeichneten auf diese Weise summarisch den von dem Kabinette im Haag eingeschlagenen Weg, wovon sie nicht abgehen können, auseinandergesetzt haben, beeilen sie sich, unter A und B zwei Promemoria anzuschließen, worin sie versucht haben, auf die in der Note Ihrer Excellenzen enthaltenen Fragen Nr. 1 und 3 zu antworten. Was die Frage Nr. 2 betrifft, nämlich die Anordnung hinsichtlich Luxemburgs, so geben sich die Unterzeichneten ohne Zweifel eine unnöthige Mühe, indem sie Ihre Excellenzen an die in Bezug auf diese wichtige Frage in Ihrer Note vom 7. Juni d. J. so edel aufgezählten Verpflichtungen der fünf Höfe erinnern und ihre feste Ueberzeugung ausdrücken, daß, wenn die Mächte und der Deutsche Bundestag es der Ruhe Europas gemäß hielten, einen Zustand der Dinge zu dulden, worüber die große Majorität der Luxemburger seufzt, so wird die Frage eines Gebiets-Austausches, des einzigen ohne Zweifel, den die Mächte im Auge hatten, nach dem Gange und den Grundsätzen verhandelt werden, welche nach dem Inhalte der oben angeführten Note die der fünf Mächte sind und stets seyn werden. Die Unterzeichneten haben die Ehre u. s. w.

Falck. Van Zuylen van Nyevelt."

Aus **Breda** vom 20sten d. wird gemeldet: „Wenn den hier umlaufenden Gerüchten Glauben beizumessen ist, so werden unsere Truppen am 25sten d. ihre Winterquartiere beziehen und eine retrograde Stellung einnehmen. In jedem Falle dürften an diesem Tage Veränderungen in den Kantonirungen stattfinden. Vor einigen Tagen sollen sich mehrere Belgische Uhlanen an unserer Grenze gezeigt haben, ohne jedoch, wie es scheint, feindselige Absichten zu hegen; denn als sie bemerkten, daß sie auf Holländischem Gebiete sich befänden, sprengten sie mit dem Rufe: „Es lebe der Prinz von Oranien!" davon. Man vernimmt auch, daß an einem andern Grenzpunkte ein Belgischer Wachtmeister mit sechs Uhlanen zu unseren Reihen übergetreten sey.

Brüssel, vom 22. November. — In der (bereits erwähnten) Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 21sten d. wurde Herr Gendebien vom Präsidenten aufgefordert, die angekündigten Fragen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten. Herr Gendebien verlangte, daß, da der Minister nicht anwesend sey, die Erörterung bis zum künftigen Mittwoch verschoben werden möchte. Der Präsident bat einen der anwesenden Minister, zu erklären, ob Herr von Meulenaere verhindert würde, heute die gewünschten Aufklärungen zu geben. Auf die verneinende Antwort des Herrn Raikem, wurde nach Herrn v. Meulenaere gesandt, und derselbe aufgefordert, in der Versammlung zu erscheinen. Nach der Ankunft des Ministers bemerkte Herr Gendebien, daß er von den dem Herrn von Meulenaere überreichten Fragen keine Abschrift behalten habe; er ersuche deshalb den Herrn Minister dieselben der Kammer vorzulesen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg darauf die Tribune und äußerte sich folgendermaßen: „Der ehrenwerthe Herr Gendebien hat eine Reihe von Fragen in folgender Form an mich gerichtet: „„Herr Gendebien ersucht den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer, in der Sitzung vom 21sten November 1stens die beiden von dem Belgischen Bevollmächtigten der Konferenz überreichten Noten, welche die gewünschten Modificationen enthielten, und 2tens die Forderungen, Ansprüche oder Modificationen mitzutheilen, welche der König von Holland von der Konferenz verlangt hat, worauf eine ähnliche Antwort, wie die an den Belgischen Bevollmächtigten gerichtete,

ertheilt worden seyn soll; 3tens wird der Minister ersucht, Aufklärungen darüber zu geben, wie man die Auswechselung der Ratificationen binnen zwei Monaten zu verstehen habe, und was 4tens die Folgen seyn würden, wenn die fünf Mächte oder einige derselben die Ratification verweigern sollten?‘‘‘ — Obgleich mir diese Fragen auf eine unregelmäßige Weise zugekommen sind, so glaube ich doch darauf antworten zu müssen. — In dem Ihnen vorgestern abgestatteten Berichte sagte ich, daß unser Bevollmächtigter der Konferenz zwei Noten überreicht habe, worin Modificationen sowohl in Betreff der Schuld als in Bezug auf die Strom- und Fluß-Schifffahrt und auf die Handels-Vortheile verlangt wurden. Ich glaube aber, daß, da Holland den Traktat noch nicht angenommen hat, es sehr gefährlich seyn würde, jene beiden Noten öffentlich bekannt zu machen. Es könnte leicht zur Folge haben, daß man über gewisse Punkte Zweifel zu unserem Nachtheil erhöbe, und Holland würde sich vielleicht unserer eigenen Bedenklichkeiten bei Ausführung des Traktats bedienen. Es ist mir für jetzt nicht gestattet, mehr darüber zu sagen. Sie werden die Gründe meines Schweigens leicht zu würdigen wissen. Die Umstände, welche mir jetzt noch zu schweigen gebieten, werden hoffentlich bald gehoben seyn. — Die von der Holländischen Regierung verlangten Modificationen sind uns nicht bekannt. Aus den Aktenstücken, welche der Holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten kürzlich den Generalstaaten mitgetheilt hat, wissen Sie, so gut wie wir, daß die Holländischen Bevollmächtigten, sich auf das Aachener Protokoll vom 15. November 1818 berufend, verlangt haben, im Schoße der Konferenz die 24 Artikel erörtern zu dürfen. Die Note ist vom 7. November; alle Journale haben sie mitgetheilt. — Was die Ratificationen anbetrifft, so kann ich nur wiederholen, was ich am Schlusse meines Berichtes gesagt habe. Die Gesandten und Minister, welche den Traktat vom 15ten November abgeschlossen und unterzeichnet haben, waren mit Vollmachten versehen, die ausgetauscht und in gehöriger Form befunden worden sind. Die Ratification und der Austausch derselben sind lediglich diplomatische Förmlichkeiten. Es ist dabei übrigens noch ein Umstand zu bemerken, der Niemanden entgangen seyn wird, daß, wenn nämlich eine Weigerung möglich, sie doch außer aller Wahrscheinlichkeit ist. Seit dem Tage, wo die 24 Artikel festgestellt wurden, bis zum Tage des Abschlusses des neuen Traktates ist ein ganzer Monat verflossen. Jeder der fünf Höfe ist von den 24 Artikeln in Kenntniß gesetzt worden, und wenn einer von ihnen das Verhalten seines Bevollmächtigten nicht billigte, so hätte diese Mißbilligung vor dem 15. November in London eintreffen können. Die Vollziehung des Traktates ist daher an und für sich schon die förmlichste Ratification.‘‘ — Herr Gendebien erwiederte, daß er die Beweggründe, welche den Minister veranlaßten, über die beiden der Konferenz von dem Belgischen Bevollmächtigten überreichten Noten Stillschweigen zu beobachten, zu würdigen wisse und deshalb zu einer gelegneren Zeit auf diese Frage zurückkommen würde. Auch über die von Holland geforderten Modificationen könne er für jetzt keine weitere Aufklärungen verlangen. Was die dritte und vierte Frage anbetreffe, so gestehe er, daß ihm immer noch Zweifel übrig blieben. Denn da man in dem neuen Traktat einen Zeitraum von zwei Monaten für nothwendig erachtet habe, um den Austausch der Ratificationen zu bewirken, so scheine ihm der Verlauf eines Monates nicht hinreichend, um mit den verschiedenen Höfen Alles so genau erörtern zu können, daß gar keine Hindernisse mehr zu befürchten seyen. Uebrigens würde er, wenn die nöthige Zeit verflossen sey, seine Fragen wiederholen. Durch die Stellung derselben habe er indeß keinesweges die 24 Artikel der Konferenz zu billigen gemeint.

In der gestrigen Sitzung der Senatoren-Kammer erstattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ebenfalls den Bericht über die definitiven Resultate der Unterhandlungen in London und überreichte den Friedens-Traktat. Die Versammlung war nicht vollzählig.

Durch eine Königl. Verfügung vom gestrigen Tage ist Herr de Theux von Meylandt zum Minister des Innern ad interim ernannt worden.

Miscellen.

Berlin. In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. ist der noch fortglimmende Brand des Cockerillschen Etablissements aufs Neue mit großer Stärke ausgebrochen, und hat den linken Flügel des Gebäudes, der noch stehen geblieben war, weggerafft. Obgleich die Brandstätte fortwährend unter Aufsicht gestanden hat, und alle Löschungs-Geräthschaften bei der Hand waren, so ließ sich doch dieser neue Ausbruch der Feuersbrunst nicht im Entstehen gewaltigen, sondern die Kraft des Elements trotzte der menschlichen Anstrengung. — Glücklicherweise ist aber niemand weiter verunglückt. Das ganze Gebäude bildet nunmehr einen von öden Mauern eingeschlossenen Aschen- und Kohlenhaufen.

In Neurode brach am 27. November in der Wohnung eines dasigen Einwohners Feuer aus. Derselbe war mit seiner Frau in die Kirche gegangen und hatte seine beiden Kinder, einen Knaben von 6 und ein Mädchen von 4 Jahren, in seiner Stube verschlossen. Beide Kinder erstickten vom Dampfe; das Feuer wurde bald gelöscht. Wieder ein Beweis, daß Eltern ihre Kinder nicht allein lassen, vielweniger einschließen sollen.

Beilage zu No. 284 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. December 1831.

Miscellen.

Aus Köln, vom 23sten November meldet die dasige Zeitung: „Der Rhein ist plötzlich von dem niedrigen Wasserstande von 5 Fuß 2 Zoll, worauf er am 4. l. M. noch stand, bis auf 18 Fuß 7 Zoll Kölner, oder 17 Fuß 5 Zoll Berliner Maaß, welche der Pegel heute Morgens 8 Uhr zeigt, angeschwollen, und ist zu erwarten, daß die Wasserhöhe in wenig Tagen noch viel bedeutender werden wird, weil auf der Mosel und am Oberrhein viel Schnee gefallen war, der bei der wärmern Witterung und durch die anhaltenden starken Regengüsse rasch geschmolzen ist. Ein Theil der Werfte ist schon überschwemmt, und wird diese Ueberschwemmung in diesem Augenblick, wo so außerordentlich viele Waaren hier angekommen sind, eine höchst nachtheilige und unangenehme Störung verursachen. Heute Nachmittags 4 Uhr beträgt die Rheinhöhe bereits 20 Fuß 2 Zoll Berliner Maaß. Man hört von vielen Unglücken, welche Sturm und hohes Wasser in den letzten Tagen angerichtet haben. Bis jetzt ist uns folgendes bekannt geworden: Die große Rheinmühle zu Bonn ist in der Nacht vom 20. auf den 21. gesunken und liegt unter Wasser zu Wesselingen. Schiffer Beillmeyer verlor bei Remagen im Sturm einen Matrosen. Zu Wellmich ist ein Kahn mit 6 Menschen zu Grunde gegangen und keiner gerettet worden. Das Schiff der Wittwe Stenz hat bei Boppard den Mast und das ganze Oberdach verloren, und war das Schiff lange in großer Gefahr. Zu Camp sind von einem Floß 4 Knechte durch die Wellen weggespült worden. Wir müssen befürchten, noch schlimmere Nachrichten zu erhalten.

Aehnliche betrübende Nachrichten giebt auch die Elberfelder Zeitung; sie meldet aus Elberfeld vom 23sten d.: „Auf einen am Sonntag hier und in der Umgegend gefallenen Schnee, der auf den benachbarten Bergen fast eine Höhe von 2 Fuß erreichte, erfolgte vorgestern ein höchst starker Regen, der anhaltend bis heute Vormittag fortdauerte und schon vorgestern eine etwaige Wasserhöhe hervorbrachte, die bis gestern am Abend und um Mitternacht eine nie gekannte Höhe erreichte und einen großen Theil der Stadt, besonders im Mittelviertel derselben, so unerwartet und plötzlich überschwemmte, daß ein beträchtlicher Schaden an den in den Vorhäusern und Kellern befindlichen Waaren, Vorräthen und Lebens-Bedürfnissen dadurch hervorgegangen, ganz besonders da, wo eine etwa niedrige Lage der Gebäude obwaltet. Ein Theil der Hofauer- und der Kippdorfer Straße, der Thomashof, Altemarkt, die Mühlenstraße, die Fuhr, die Wallstraße, das Mäuerchen, ein Theil der Herzogs- und fast die ganze Auer-Straße waren überschwemmt, und in vielen Häusern strömte das Wasser in die unteren Etagen durch die Fensteröffnungen. — Hielt man die Wasserhöhe am 8. März 1823, wo solche an dem hier an der Isländer Brücke befindlichen Pegel 9 Fuß 3 Zoll über den kleinsten Wasserstand hatte, für die bedeutendste, so erreichte solche gestern Abend die Höhe von 10 Fuß an nämlicher Stelle. Nach einer anderen Beobachtung ist der gestrige Wasserstand noch um 4 Zoll höher gewesen, als im Jahre 1729 im Frühjahr, wo nach einer alten Aufzeichnung die Wupper den höchsten Standpunkt gehabt haben soll. Leider nahm der Wupperstrom auch dieses Mal sein Opfer. Ein 19jähriger braver Färber-Geselle, mit seinen Kameraden in dem Berufs-Geschäfte sehr thätig am Spülen des Garns, stürzte, wahrscheinlich vom Schwindel ergriffen, in die tobende Fluth und verschwand in dem nämlichen Augenblick. Vielleicht hat der Rhein seine Leiche, getrieben durch die höchst ungestüme Fluth, aus der Wupper schon aufgenommen. In einem der hiesigen Sammtgemeinde nahen Bach soll ein benachbarter Polizei-Angestellter ebenfalls in den Fluthen desselben seinen Tod gefunden haben.“

Die Emigrations-Kommission zu London hat bekannt machen lassen, daß der Ertrag der in Neu-Südwallis und Vandiemensland verkauften Ländereien dazu solle verwennet werden, unverheirathete Frauenzimmer aufzumuntern, nach jenen Kolonien auszuwandern, wo ein großer Mangel an Individuen des schönen Geschlechts schon längst schmerzlich gefühlt wird. Jedes auswandernde Frauenzimmer erhält eine Prämie von 8 Pfd. Sterling.

Der berüchtigte Ex-Polizeichef Vidocq in Paris hat einen eigenen Plan entworfen. Nach seinem statistischen Berechnungen stehen täglich 25,000 Personen in Paris von ihrem Lager auf, ohne zu wissen, mit was sie sich den Tag über nähren werden; etwa 5000 von diesen sind gewandter als die andern, und betteln der Leichtgläubigkeit und dem Mitleiden 8 bis 10 Franken täglich ab, oder gewinnen so viel durch Beutelschneiderei, Betrug und Diebstahl; 50,000 Fr. täglich, oder jährlich 20 Millionen sind die Beute dieser ausgelernten Spitzbuben, ohne die, in die Beutel von Subaltern-Dieben fließenden Summen in Anschlag zu bringen. Herr Vidocq berechnet die Gesammtsumme, welche jährlich in unrechte Hände kommt, zu 40 Mill., und macht sich anheischig, 30 Millionen davon den auf Kosten der Gesellschaft lebenden Gaunern, Dieben, Bettlern u. s. w. wieder abzujagen, wenn man ihm eine Brigade zur freier Verfügung stelle und ihm vom Hundert eine gewisse Quote abtrete. Vidocq will in

diesen Tagen, zu näherer Darlegung seines philantropischen Werkes einen Aufruf an seine Mitbürger erlassen, indem er zugleich betheuert, weder vor noch nach der Restauration an politischen Verfolgungen Antheil genommen zu haben.

Die Pariser Buchhändler wollen sich vereinigen, damit den Nachdruckern in Belgien und Holland ihr schelmisches Handwerk gelegt werde. Das Journal „le Temps“ setzte neulich die Nachtheile aus einander, welche für die französische Literatur durch die Schamlosigkeit der Nachdrucker entstehen, und erwähnte unter Anderm, daß mehr als 50 Buchhandlungen in Belgien und Holland sich auf Kosten der französischen erhoben hätten.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 1. Decbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1283	525	673	85
hinzugek. sind am 2. Decbr.	2	2	4	81
Summa	1285	527	677	81
darunter befinden sich vom Militair	36	22	14	,
vom Civil	1249	505	663	81
In ihren Wohnungen werden behandelt				14
In den öffentlichen Heil-Anstalten				67

In Magdeburg waren

	erkr.	genes.	gest.	Bestand
bis zum 23. Novbr.	566	208	337	21
hinzugekommen am 24. "	1	2	1	19
25. "	2	1	2	18
26. "	2	3	3	14
Summa	571	214	343	14
Darunter Militair	48	23	22	3

In Stettin waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 23. Nov.	356	112	243	1
hinzug. v. 24. bis 26. "	4	"	2	3
Summa	360	112	245	3
Darunter Militair	37	10	25	2

In Königsberg waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 21. Novbr.	2151	822	1288	41
hinzukamen am 22. "	12	1	6	46
23. "	7	2	5	46
24.	3	4	1	44
Summa	2173	829	1300	44

Todes-Anzeigen.

Am 29. November raubte mir der Tod meine theure geliebte Gattin Emilie, Tochter des Kaufmannes und Rittergutsbesitzers Herrn Riedel auf Schlössel Peilau bei Reichenbach, nach einem sechswöchentlichen Krankenlager am Nervenschlage. Es ist für mich ein unermeßlicher Verlust, für den das Leben keinen Ersatz mehr bietet — denn mit ihr wird mein ganzes Glück begraben — und mit einem Herzen voll der tiefsten Betrübniß widme ich diese Anzeige ihren und meinen entfernten Verwandten und Freunden.

Breslau den 1. December 1831.

v. Keoeszeghy, Rittmeister im 10ten Landwehr-Regiment.

Gestern Nachmittags 3 Uhr entriß uns der Tod unsern Erstgebornen, Karl, im noch nicht vollendeten 5ten Jahre, ein Opfer der Unterleibs-Entzündung. Verwandten und Freunden zeigen dies zur stillen Theilnahme an die tiefbetrübten Eltern

Seger, Stadtgerichts-Secretair.
Ernestine Seger, geb. Karaß.

Nach namenlosen Leiden endete am 25. November früh um 4½ Uhr mein innig geliebter Mann, und Vater von drei unerzogenen Kindern, der Königliche Premier-Lieutenant und Thor-Controleur Berger. Dies zeigt tief erschüttert Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.

Breslau den 2. December 1831.

Johanna Berger, als Wittwe.
Maria, Herrmann, Oskar, } als Kinder.

Fr. z. ⊙. Z. 6. XII. 6. J. ▭ III.
H. 6. XII. 6. J. ▭. III.
A. 7. XII. 5. R. △. I.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 3ten: Frauenliebe. Schauspiel in 4 Akten (als Fortsetzung des Lustspiels „Kunst und Natur“) von Albini. Hierauf: Staberl als Freischütz. Parodie in 3 Akten mit Gesang von Carl, nach den beliebtesten Motiven aus dem Original.

Sonntag den 4ten zum 3tenmal: Johann von Paris. Großes Ballet in 2 Abtheilungen vom Balletmeister Herrn Kobler. Musik von Vincenz Tuczeck Kapellmeister zu Pest und Ofen. Vorher: Die unterbrochene Whistpartie, oder der Strohmann. Lustspiel in 2 Aufzügen von Carl Schall.

Donnerstag, den 8ten December d.
Nachmittags von halb vier Uhr an
findet eine Zusammenkunft der sämmtlichen Herren Mitglieder des unterzeichneten Vereins in der Stadt Berlin, zwei Stiegen hoch Schweidnitzer Strasse
statt, wozu dieselben, und namentlich alle diejenigen, welche durch Unterzeichnung eines monatlichen Beitrags von mindestens einem Thaler in Folge des öffentlichen Aufrufs vom 27. October d. die Rechte der Mitgliedschaft des Vereins erworben haben, ganz ergebenst eingeladen werden. Breslau den 1. December 1831.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder.

Anzeige.

Montag den 5ten December Abends 6 Uhr Versammlung des Gewerbevereins, in No. 6 Sandstraße.

Bekanntmachung.

Das im Namslauer Kreise belegene Ritter-Gut Droschkau soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt, wie der Aushang an unserer Gerichtsstelle besagt, 55844 Rthlr. 26 Sgr. 1⅓ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 25. August d. J., am 26sten November d. J. und der letzte am 1sten März 1832 Vormittags 11 Uhr an, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmiedicke im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe, so wie die gestellten Bedingungen können in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 15ten April 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Wohlauschen Kreise gelegenen Guts Ober- und Nieder-Mersine, dem Gutsbesitzer Johann Grundmann gehörig, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 18054 Rthlr. 1 Sgr. geschätzt und worauf im peremtorischen Bietungstermine nur 15000 Rthlr. geboten worden ist, ein neuer Bietungs-Termin auf den 6ten Februar 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Schröner im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als besondere Verkaufs-Bedingung hat die Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft aufgestellt, daß der künftige Adjudicatarius 7050 Rthlr. von den auf dem Gute haftenden 16000 Rthlr. Pfandbriefe ablöse. Die übrigen Bedingungen und die aufgenommene Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau den 7. October 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Reuschen-Straße sub No. 53 des Hypotheken-Buches, neue No. 11 belegene Haus, dem Kretschmer Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 11,089 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 12,265 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., der mittlere Werth daher 11,677 Rtlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 9. December 1831, am 10. Februar 1832, und der letzte am 13. April 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22. August 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Groschen-Gasse unter Nro. 833. des Hypotheken-Buchs neue Nro. 9. belegene Haus den Hofagent Panofkaschen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3239 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 4151 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf., und nach dem Durchschnitts-Werth 3695 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 9ten December 1831, am 10ten Februar 1832 und der letzte am 12ten April 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 29sten August 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen für den diesjährigen Weihnachts-Termin fängt bei der General-Landschafts-Kasse mit dem 9ten Januar k. J. an, und dauert, jeden Mittwoch Nachmittag und alle Sonnabende ausgenommen, bis zum 9ten Februar k. J. einschließlich.

Breslau den 1sten December 1831.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 7ten December c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte 13 Centner 73 Pfd. Salpeter, 1 Ctr. Weitzen-Mehl, 4/16 Ctr. Gersten-Grütze und 9/16 Ctr. Roggen-Mehl öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 1sten December 1831.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

In Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung vom 21sten huj. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der zum Königl. Artilleriedienst gegenwärtig nicht mehr nöthigen Pferde in Posen mit dem 5. December, in Glogau mit dem 10. December, in Schweidnitz mit dem 15. December c. beginnt, und in den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, unausgesetzt damit fortgefahren werden wird. Der Verkauf geschieht in öffentlicher Versteigerung und gegen gleich baare Bezahlung in Preußisch Courant; der Erwerber eines Pferdes hat eine Halfter, Trense oder einen Strick mit zur Stelle zu bringen, da die Artillerie nur das nackte Pferd übergeben kann. Die durch die resp. Abtheilungs-Commandos in öffentlichen Blättern bekannt gemachten frühern Termine, an welchen die zuerst überflüssig gewordenen Pferde verkauft werden, haben auf die hier angesetzten Termine keinen weitern Einfluß, und wird nur bemerkt, daß die in den letztern zum Verkauf kommenden Pferde von noch besserer Qualität, als die in den frühern Terminen zum Verkauf angesetzten sind.

Posen den 27sten November 1831.

Königl. Preuß. 5te Artillerie-Brigade.

Bekanntmachung.

Der Mehlmühlen-Besitzer Ignatz Rosenberger in Friedrichsgrund, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden auch eine oberschlägige Papiermühle mit einer Bütte anzulegen, und hat hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt den 23sten November 1831.

Königliches Landräthliches Amt.

v. Prittwitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Tol. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8ten Januar 1829 zu Ottmachau auf einer Geschäftsreise verstorbene Königliche Floß Inspector Kretschmer die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht und ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß längstens binnen 3 Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Glatz den 2ten November 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termin d. J. fälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen, werden in unserer Kämmereistube vom 9ten bis incl. 23sten December a. c. mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, in den Amtsstunden ausgezahlt.

Brieg den 30sten November 1831.

Der Magistrat.

Auction.

Es sollen am 5ten k. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 26sten November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 9ten d. M. Vormittags von 9 Uhr in der Marstall-Straße No. 4. die zum Nachlasse des Bedienten Schey gehörigen Effekten, als Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 2ten December 1831.

Auctions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Dienstag als den 6ten d. Mts. Vormittags um 11 Uhr, werde ich auf der Ohlauerstraße, im blauen Hirsch, eine große eiserne Geldkasse, (ein Meisterstück) meistbietend versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auction.

Es sollen am 8ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse Nro. 49. am Naschmarkte, verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 2ten December 1831.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Aufhebung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 24sten November d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß über die zur Versteigerung bestimmten 22 Königlichen Dienstpferde des 4ten Husaren-Regiments höheren Orts anderweitig verfügt worden ist, die zum 9ten d. M. anberaumte Auction derselben demnach unterbleiben muß. Ohlau den 1sten December 1831.

v. Zeuner, Oberst und Regiments-Commandeur.

Ausverkauf von Gebrüder Bauer, Elisabethstraße, im goldnen Kreuz.

Wir haben aus unserer bestehenden Porzellain-, Glas-, Galanterie- etc. -Handlung eine große Auswahl Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausgestellt, um damit bis zum 16ten k. M. zu räumen, welches wir hiermit einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzeigen.

Breslau den 29. Novbr. 1831.

Lein- und Kleesaamen, Rübs und Raps wird zu kaufen gesucht, durch die Speditions- und Commissions-Expedition, Ohlauer-Straße Nro. 21. im grünen Kranz.

Meubles-Verkauf.

Veränderungshalber sind auf dem Ringe No. 56 und in der Stockgasse in den drei Engeln neu verfertigte zuckerkistene, birkene und verschiedene andere Meubles um ganz billige Preise zu verkaufen.

Diederich, Tischlermeister.

Kastanien- oder Zucker-Kartoffeln, welche ganz vorzüglich rein und wohlschmeckend, und sich besonders in den Kohl und zu Beefsteacks eignen, sind in Quantitäten von ein und mehreren Sacks à 1 Rthlr. pro Sack zu verkaufen. Proben ertheilt und Bestellungen darauf übernimmt Herr Hoffmann Altbüsser-Straße an der Hirschbrücke No. 1 zwei Stiegen hoch.

Zu verpachten.

Für den Termin Weihnachten ist die komplett eingerichtete Brauerei Nicolai-Thor Friedr. Wilh. Straße No. 9. zu verpachten. Der Eigenthümer.

Flügel-Verkauf.

Wegen schneller Abreise von Breslau sind zwei Flügel sowohl von gutem Ton als von gutem Aeußeren für den Preis von 65 und 45 Rthlr. zu verkaufen. Dieselben stehen zur Ansicht Mittwoch, Sonnabend und Sonntag in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Naschmarkte No. 49 im dritten Stock.

Leinewand-Waaren-Ausverkauf goldenen Rade-Gasse No. 20. bey R. Sachs.

Da ich gesonnen bin vor Ablauf d. J. folgende Waaren gänzlich zu räumen, so verkaufe ich zu sehr billigen, aber festen Preisen: feine Dresdner Leinewand zu Kleider und Schürzen, Ueberzüge und Inlet-Leinewand, Drillig, Hals- und Taschentücher u. dgl. m., indem diese Waaren zu Weihnachts-Geschenken sich sehr eignen, so bitte ich um gütige Abnahme.

Ein Haus gegen ein Gut zu vertauschen.

Ein herrschaftliches Haus 12 Fenster front im besten Zustande, ganz massiv erbaut, mit einer Handlungs-Gelegenheit und einem großen Garten versehen, welches wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu einem Gasthofe ganz vorzüglich geeignet ist, wünscht der Besitzer mit baarer Zuzahlung nach dem niedrigen Werth von 7000 Rthlr. auf ein Gut zu vertauschen. Näheres ertheilt die unterzeichnete Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranze.

Bekanntmachung.

Der Langesche Wäsch-Abtrocken-Platz am Ohlauer-Stadt-Graben, soll nach dem Beschluß der Real-Gläubiger, anderweitig verpachtet worden, demnach ist ein Termin auf den 7ten December a. c. Mittags 3 Uhr zur öffentlichen Verpachtung in loco im Hause links par terre angesetzt worden, wozu Pachtlustige ergebenst einladet der Häuser-Administrator Groß.

Aufforderung.

Unter den Papieren des verstorbenen Kapellmeister Schnabel am hohen Domstift hieselbst, hat sich ein Verzeichniß von ausgeliehenen Musikalien vorgefunden, die bis heute noch nicht zurückgegeben worden sind. Da jetzt dessen Nachlaß regulirt wird, so soll ich als Curator der Wittwe die Inhaber dieser Musikalien hierdurch ganz ergebenst bitten, solche bald, spätestens binnen 4 Wochen, an die Wittwe oder an mich einhändigen zu lassen.

Breslau den 1sten December 1831.

Biller, Königl. Regierungs-Sportel-Kassen-Rendant.

Zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit
empfiehlt
die Buchhandlung Johann Friedrich Korn des Aelteren
(am grossen Ringe Nr. 24, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte)
ihr mit vielem Fleisse sortirtes Lager der wohlwollenden Beachtung des Publikums. Die Gesammtwerke deutscher Classiker sind — grösstentheils in eleganten Einbänden — vorhanden; die vortrefflichsten Jugendschriften sind zierlich gebunden, mit schwarzen oder schön illuminirten Kupfern, in einer reichen Auswahl zu haben. Gesellschaftliche Spiele für Kinder, wie für Erwachsene, — Zeichnenbücher und Vorschriften, — Taschenbücher für das Jahr 1832, — geschmackvoll gebundene Gebet- und Andachtsbücher für beide Confessionen, stehen Jedermann behufs eigener Ansicht zu Befehl. Familien, die es vorziehen, in ihrer Wohnung zu wählen, senden wir mit Bereitwilligkeit alles Gewünschte nach Hause; jeder Bestellung widmen wir gleiche Aufmerksamkeit und sind, wie immer, bemüht, durch deren pünktliche und billige Besorgung die Zufriedenheit Aller zu erwerben.

Literarische Anzeige.
Bei Gödsche in Meissen ist neu erschienen, und in Breslau bei G. P. Aderholz, (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) so wie in allen andern Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Anhang zu Müllner's Werken.
Müllner
in practischer, critischer und religiöser Beziehung. Nebst einer von ihm selbst verfaßten Charakteristik der handelnden Personen im König Yngurd. Mit critischen Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Wagener. 12. geheftet 10 sgr.

Supplementband A bis Z
zu dem allgemeinen deutschen
Sachwörterbuch
aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. Fortgesetzt von A. Schiffner. 8. Subscriptionspreis 1 Thlr. 18 Gr. (1r bis 10r Bd. 13 Thlr. 10 sgr., einzeln jeder Band 1 Thlr. 20 sgr.

Dieses encyklopädische Werk, in alphabetischer Ordnung, bildet für jeden Geschäftsmann und Künstler, für Gelehrte in allen Fächern und überhaupt für jeden auf Bildung Anspruch Machenden ein Staats-, Post-, Zeitungs-, Comptoir-, Geschäfts-Conversationslexicon und Fremdwörterbuch, also ein Universal-Repertorium, welches über Alles, was im Felde des menschlichen Wissens vorkommt, eine kurze, doch genügende Erklärung und Aufschluß giebt. Es ist das einzige derartige Werk, was bis jetzt vollständig erschienen ist.

Ida von der Hülfenburg
oder Frauenhuld und Treue. Rittergeschichte aus dem 14ten u. 15ten Jahrh. der Zeitperiode Friedrichs des Streitbaren v. Th. Wahrmann. 8. 1 Thlr. 5 sgr. Dies ist der 7te und letzte Band von:
Historische Original-Romane aus Deutschlands Helden- und Ritterzeiten, herausgeb. von G. Horvath. Jenes Bändchen mit 1 Kupfer. 7 Bände. 6 Rthlr. 12½ sgr.

Praktisches Lehr- und Uebungsbuch
zur gleichzeitigen Erlernung der englischen und französischen Sprache. Eine Sammlung von Gesprächen, Anekdoten und Uebungsaufgaben, nach einer die Fortschritte des Anfängers schnell und gründlich fördernden Lehrmethode zusammengestellt und herausgegeben von Dr. A. Serrius. gr. 8. geheftet 28 sgr.

Literarische Anzeige.
Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:
Museum der Deklamation.
Eine Sammlung auserlesener Dichtungen launigen, scherzhaften und komischen Inhalts, welche sich zum mündlichen Vortrage in frohen Kreisen eignen.
Herausgegeben von Franz Rosler.
Quedlinburg, bei G. Basse. 12. Geh. Preis: 12 Gr.

Polterabend-Scherze
mit und ohne Verlarvung.
Eine Sammlung von Gedichten, Anreden, Dialogen und andern Polterabend-Scenen, so wie einigen Strohkranzreden.
Herausgegeben von P. F. Lembert.
Quedlinburg, bei G. Basse. 2 Hefte. 12. Geheftet. Preis: 20 Gr.

Literarische Anzeige.
So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei G. P. Aderholz und Wilh. Gottl. Korn) zu haben:
Friedens- und Schreckensstimmen unserer Tage
oder warum geschehen in unserer Zeit so furchtbare
Welt- und Naturbegebenheiten
und was haben wir davon zu fürchten.
Der gesammten Christenheit und den Kindern Israels zur Prüfung vorgelegt von F. P. Preis geh. 12½ Sgr.
Leipzig den 17. November 1831.
Heinrich Franke.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Neue Hausapotheke
bei den gewöhnlichen Krankheitsvorfällen
anwendbar

Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.

broch. Preis 12 sgr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustschäden — Brustverschleimung — Diarrhö — Engbrüstigkeit — Erbrechen — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hemorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Lähmungen — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — geschwächte Mannheit — Melancholie — Monatsfluß — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Ohnmacht — Podagra — Rheumatismus — Saamenverlust — Schlafsucht — Schwintel — Schwindsucht — Taubheit — Tripper — Urinverhalten — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Einhundert und sechs

Schönheitsmittel,

oder die Kunst, den menschlichen Körper sowohl auf jede Art zu verschönern, als auch schön zu erhalten. Eleganten Damen und Herren geweiht von Adolph v. Rosenbusch. 8. Eleg. broch. 10 Sgr.

Vom reichhaltigen Inhalte mögen hier nur einige Mittel stehen: 1) Mittel zum Wachsthum der Haare 2) Rothe oder graue Haare schwarz zu färben. 3) Ueber die Verschönerung des Mundes. 4) Zahnpulver zum täglichen Gebrauch. 5) Ueber die Verbesserung der Zähne. 6) Den üblen Geruch aus dem Munde zu vertreiben. 7) Mittel gegen eine starke Magerkeit. 8) Die Haut vor Runzeln zu schützen. 9) Von den Waden. 10) Augenwasser, um kranke Augen zu heilen. 11) Dem Gesichte reine natürliche, schöne Röthe zu verschaffen.

Fein raffinirtes Rüböl

ohne Geruch empfiehlt

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlitiusschen Hause.

Anzeige.

Montag den 5ten d. M. wird im schwarzen Bär in Pöpelwitz ein Wurst-Pikenik stattfinden, wozu ergebenst einladet Lange.

Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, dass er im Laufe des vorigen Monats sein Etablissement hieselbst begonnen hat, und alle mathematischen, physikalischen, optischen, meteorologischen etc. etc. Instrumente bei demselben gefertigt werden, weshalb derselbe um geneigte zahlreiche Aufträge bittet und Jedem, der ihn damit beehrt, prompte und reelle Bedienung und die billigsten Preise zusichert.

Breslau den 3ten December 1831.

Carl August Härtel,
Mechanicus und Opticus, Kupferschmiede-Strasse No. 33.

Anzeige.

Wir empfingen so eben eine Auswahl der beliebten **Berliner Castorhüte für Damen und Kinder** in allen Größen, und empfehlen solche zu billigeren Preisen als früher

Gebrüder Bauer,
Ring Nro. 2.

---

* Frische Rappskuchen à Ctr. 1 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. * für Schaafe und Kühe als bestes Schutzmittel gegen Seuchen und Rinderpest, ferner Oelabgang zu Wagenschmier und Planken-Anstreichen empfiehlt

Ulrich's Oelmühle bei der Nicolaiwache.

Anzeige.

Einem resp. reisenden Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich hierselbst einen neuen Gasthof, zum schwarzen Adler, auf dem Markt gelegen, etablirt habe, und bitte, Bequemlichkeit, billige Preise und prompte Bedienung versichernd, um gütigen Zuspruch. Namslau den 30sten November 1831.

C. Starcke.

Anzeige.

Die Berliner Castor-Hüte für Damen und Kinder, in schwarz und grau, werden zu den billigsten Berliner Fabrik-Preisen verkauft

in der Hutfabrik Blücher-Platz Nro. 2.
bei S. Noack.

Anzeige.

Gute Teltower Rüben und Leipziger Borsdorfer Aepfel, sind angekommen, und werden zum billigsten Preis verkauft, bei J. G. Starck.

Anzeige.

Gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin den 4ten und 5ten d. ist zu erfragen „im fliegenden Roß“ auf der Reußischen Straße.

Bekanntmachung

Da ich durch anderweitige Geschäfte veranlaßt mich bewogen finde, meine bisher bestandene Tuch- und Spezerei Waaren-Handlung niederzulegen, so kann ich nicht umhin, dem Publikum überhaupt und meinen geehrten Kunden insbesondere hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an mein Lokal in dieser Beziehung geschlossen habe, verbinde jedoch hiermit die Benachrichtigung, daß dasselbe denjenigen, die in Angelegenheiten Seitens des Königl. Hochlöblichen Stadtgerichts hierselbst mit übertragenen Häuser Administrationen zu verkehren haben, einstweilen wie bisher geöffnet ist. Zugleich fordere ich alle diejenigen, welche aus meinen Handlungs-Geschäften mit Forderungen oder Zahlungen an mich im Rückstande sind, hierdurch auf, binnen vier Wochen respektive Ihre Ansprüche geltend zu machen und Ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Breslau den 28. Novbr. 1831.

G. L. Hertel, Nicolaistraße No. 7.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung 5ter Klasse 64ster Lotterie wurden bei mir, außer einer Menge kleinerer Gewinne gewonnen:

1000 Rthlr. auf Nro. 5627 27274 36996 72201 79664.
500 Rthlr. auf Nro. 9261 11268 31710 79618 79638 87734 87766.
200 Rthlr. auf Nro. 11244 31718 55993.
100 Rthlr. auf Nro. 9215 27281 36990 40898 42792 95 56329 72291 87731.

Arnun in Bunzlau.

Verlornes Lotterieloos.

Zur 5ten Klasse 64sten Lotterie ist das ¼ Gewinn-Loos sub No. 66347 Littr. d. verloren gegangen, es wird daher Jedermann vor dem Ankaufe dieses Looses gewarnt, weil der diesfällige Gewinn nur dem in meinem Buche eingetragenen rechtmäßigen Inhaber ausgezahlt werden wird. Oels den 2. December 1831.

W. Bielschowsky, Lotterie-Untereinnehmer.

Remise zu vermiethen.

Raum für 18 Wagen auf der Hummerei in den drei Tauben à 6 Rthlr. pro Monat.

Zu vermiethen

ist bald oder zu Weihnachten ein Stube nebst Alkove (mit als auch ohne Meubles) und Bedienung, Nikolai-Straße No. 77 im zweiten Stocke vorn heraus und daselbst das Weitere zu erfragen.

Zu vermiethen

auf der Carls-Straße No. 48. der erste Stock, 4 Stuben, 1 Kabinet, Keller und Bodengelaß zu Ostern zu beziehen; wie auch 2 Wagenplätze.

Vermiethung.

1) Heiligen Geistgasse No. 13 an der Promenade ist ein schönes Quartier von 7 und mehreren Zimmern, Stallung und Wagenplatz rc.
2) Langenholzgasse No. 2 eine Wohnung drei Stiegen hoch.
3) In der Hoffnung nach der Schuhbrücke 2 Wohnungen 3 und 4 Stiegen hoch.
4) Taschenstraße No. 4 eine Wohnung 2 Stiegen hoch, desgleichen eine Schlosser-Werkstatt.
5) Ohlauer Straße No. 56 in der Färberecke das Schank- und Brau-Lokal nebst Wohnung.
6) Am Ohlauer Stadtgraben auf dem Abtrockenplatze einige Wohnungen.
7) Schuhbrücke No. 19 im Hausraume Wagenplätze.
8) Altbüsser-Straße No. 22 das Back-Local nebst Wohnung.
9) Schmiedebrücke No. 32 das Destillateur-Gewölbe desgleichen eine Wohnung eine Stiege hoch.
10) Mäntler-Gasse No. 15 in der Durchfahrt eine Wohnung ein Stiege hoch.
11) Catharinengasse No. 10 einige kleine Wohnungen.
12) Goldne Lachs Urselinergasse No. 21 einige Wohnungen.
13) Altbüssergasse No. 31 eine Wohnung 1 Stiege hoch.
14) Breite-Straße No. 19 das Destillateur-Local.
15) Ketzerberg No. 6 eine par terre Wohnung, desgleichen auf der Neuengasse No. 2 einige Wohnungen.
16) Groschengasse No. 26 einige Wohnungen.
17) Graben No. 17 einige Wohnungen, desgleichen eine Schlosser-Werkstatt,

zu vermiethen und das Nähere sowohl in den angegebenen Häusern als auf der Oderstraße No. 16 zu erfragen beim

Kaufmann Groß.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Hagemann, Amtsrath, von Akreschfronze; Hr Espagne, Partikulier, von Schützendorff; Hr. Guttmann, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Wollheim, Kaufmann, von Hamburg. — Im Rautenkranz: Herr Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Graf v. Krasicki, aus Gallizien; Hr. Pischel, Oberförster, von Goschütz. — Im blauen Hirsch: Hr. Bretschneider, Pfarrer, von Rosenhayn, — Im goldnen Baum: Hr v. Randow, Lieutenant, von Krakowahne. — In der goldnen Gans: Hr. Büscher, Partikulier, von Hamburg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Haymann, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Philipp, Kaufmann, von Grünberg. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Nipper, Rentmeister, von Klein-Oels. — Im Privat-Logis. Hr. v. Hautcharmoy, Rittmeister, von Festenberg; Hr. Badeit, Oberamtmann, von Schimmerau, Ritterplatz No. 8.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.